

19.07.2017

Arbeitspapier zur Weiterentwicklung von Interreg B 2020+

Das vorliegende Papier wurde von der Arbeitsgruppe Interreg V B erarbeitet, d.h. von den Vorsitzenden der Deutschen Ausschüsse der sechs Interreg B-Programmräume mit deutscher Beteiligung (Länderebene) unter Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Einleitung

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ist in Zeiten der Umbrüche und Veränderungen innerhalb der EU ein wichtiger Stabilitätsfaktor für den Zusammenhalt. Insbesondere die Interreg B-Programme sorgen mit ihren vielen Projekten für sichtbare Ergebnisse in den Regionen und Kommunen. Die konkret erfahrbare grenz- und länderübergreifende Zusammenarbeit von Menschen und Institutionen wird als wichtiger und stabilisierender Faktor in Zeiten von EU-Exit Tendenzen gefördert.

Deutschland ist an sechs Programmen der transnationalen Kooperation beteiligt. Wenngleich es Unterschiede zwischen den einzelnen Kooperationsräumen Nord- und Ostsee, Donaauraum, Alpen sowie Nordwest- und Mitteleuropa hinsichtlich der thematischen Kooperationschwerpunkte gibt, eint sie alle das Ziel einer ausgewogenen territorialen Regionalentwicklung. In Anbetracht der beginnenden Planungen zur zukünftigen Haushalts- und Regionalpolitik der EU und des mehrjährigen Finanzrahmens ist es Ziel des vorliegenden Arbeitspapiers, Wege für eine Stärkung der transnationalen Kooperation als wichtigen Baustein der EU-Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode nach 2020 aufzuzeigen.

Hervorgehoben werden die verschiedenen Wirkungsdimensionen von Interreg B sowie der europäischen Mehrwert der transnationalen Kooperation, unterlegt mit Projektbeispielen aus den Kooperationsräumen. Die strategische Positionierung erfolgt anhand der drei unterschiedlichen Ausgangslagen der sechs Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung. Abschließend sind konkrete Vorschläge zu den zukünftigen Rahmenbedingungen sowie zur Vereinfachung aufgeführt, die sich aus den Erfahrungen der gegenwärtigen und vergangenen Förderperioden ergeben.

1. Zusammenfassung der Kernaussagen

Interreg B-Programme heute

- fördern die territoriale Zusammenarbeit in funktionalen Räumen.
- fördern die Verwaltungs- und Staatsengrenzen übergreifende Zusammenarbeit von Menschen und Institutionen.
- sorgen für Kooperation verschiedener Akteure aus mehreren Ländern und aus unterschiedlichen Sektoren und stehen somit für eine konsequente Umsetzung der Mehrebenenverflechtung.
- tragen zu einem erweiterten Wissenspool und zur Entwicklung innovativer Lösungen bei.
- stärken öffentliche Verwaltungskapazitäten und die territoriale Kohäsion.
- vermitteln europäische Integration, stärken Vertrauen und Verständnis und damit den Zusammenhalt in Europa.

Strategische Positionierung der Interreg B-Programme für 2020+

- **Einbettung:** stärkere strategische Positionierung der Interreg B-Programme zur besseren Einbettung der geförderten Projekte in die EU-Kohäsionspolitik sowie in die politischen Leitlinien der EU.
- **Territory matters:** Weitere Entwicklung der Interreg B-Räume auf Grundlage der regionalen Stärken und Schwächen sowie Möglichkeiten und Trends.
- **Strategische Synergien:** Territoriale Strategien (z.B. Makroregionen oder andere strategische Kooperationen) stärken bereits jetzt die Zusammenarbeit in den Räumen. Synergien müssen zukünftig jedoch noch stärker genutzt werden.
- **Individualität:** Unterschiedliche Ausgangslagen (Geographie, Verwaltungskulturen und -strukturen, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten) der Interreg B-Programme sind zu berücksichtigen.

Rahmenbedingungen und Vereinfachungen für die Interreg B-Programme 2020+

- **Messung:** Angepasste und spezifische Indikatorik zur Darstellung der Programmergebnisse des Europäischen Mehrwertes von Interreg B.
- **Inwertsetzung:** Verbesserte Kapitalisierung der Projektergebnisse und deren Einbindung in Entscheidungsfindungsprozesse.
- **Ganzheitlichkeit:** Förderung weicher und intersektoraler Themen.
- **Flexibilität:** Ermöglichung von asymmetrischen, kleineren und niedrighwelligen Projekten.
- **Verzahnung:** Ineinandergreifen von Interreg B, Mainstream Programmen und makro-regionaler Strategien.
- **Ergänzung:** Gewährleistung von Programmkomplementarität
- **Rechtssicherheit:** Einfache, klare und singuläre Rechtsvorschriften.
- **Vereinfachung:** im Benennungsverfahren sowie in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen.
- **Entlastung:** bei der Anwendung des Beihilferechts.
- **Angemessenheit:** der Anforderungen im Bereich der Kommunikation und Publizität.

2. Was leistet Interreg B?

Interreg B als Teil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit fördert transnationale europäische Projekte in Themenbereichen, die für mehrere Regionen von gemeinsamer Bedeutung sind. Dies stärkt die regionale und wirtschaftliche Entwicklung in Teilräumen der EU und fördert die europäische Identität. Interreg B leistet darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und Regionen Europas sowie zur Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen aus den Staaten und der Zivilgesellschaft. Interreg B steht für die Festigung der Europäischen Integration durch konkrete länderübergreifende Zusammenarbeit in größeren Teilräumen der EU und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen EU-Förderprogrammen.

Die Interreg B-Förderung führt zur Kooperation unterschiedlichster regionaler Akteure z.B. aus Verwaltung und Wirtschaftsförderung, aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen und aus der Zivilgesellschaft und fördert dadurch auch die europäische Identität und das gegenseitige Wissen über Strukturen und Kulturen in den kooperierenden Staaten. Diese staatenübergreifende Zusammenarbeit erfolgt in vielfältigen Themenbereichen wie z.B. Innovation, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Energie, Klima- und Umweltschutz sowie Forschung und Entwicklung. Durch Kooperationsprojekte werden Erfahrungen und Wissen aus unterschiedlichsten Regionen Europas miteinander geteilt, die Innovationskraft gestärkt und neue Problemlösungsstrategien entwickelt, die im alleinigen nationalen Kontext so nicht zu leisten wären. Dies kommt Vielen zugute und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der sozial, kulturell und wirtschaftlich sehr unterschiedlichen Räume innerhalb der EU. Der Mehrwert der Interreg B-Programme liegt in ihrem großen Beitrag für die territoriale Entwicklung und dem damit verbundenen Abbau von regionalen Disparitäten sowie der Identifikation mit einem gemeinsamen und geeinten Europa.

2.1. Wirkung

Als Teil der Europäischen Kohäsionspolitik leisten die Interreg B-Projekte einen zentralen Beitrag zur Regionalentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt. Im Unterschied zu den Mainstreamprogrammen der Strukturförderung liegt ein zentraler Schwerpunkt der Interreg B-Projekte in der länderübergreifenden Kooperation innerhalb großer Verflechtungsräume. Hieraus ergibt sich eine Reihe von themen- und raumübergreifenden Wirkungen mit herausragender Bedeutung für die Europäische Integration.

Zusammenarbeiten in funktionalen Räumen

Die Zusammenarbeit bei Interreg erfolgt in funktionalen Räumen, deren Ausdehnung nicht den bestehenden Verwaltungsgrenzen folgt. Die Notwendigkeit zur transnationalen Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geographie der Programmräume und/oder aus funktionalen Verbindungen, wie Wirtschafts- und Verkehrsströmen, Siedlungsstrukturen oder überregionalen Arbeitsmärkten. Das Aufgreifen gleichartiger Trends und bestehender Herausforderungen in den Gebieten sowie die optimale Nutzung der damit verbundenen Ressourcen kann aufgrund dieser grenzübergreifenden

funktionalen Verbindungen vielfach am effizientesten durch die transnationale Kooperation erreicht werden.

Beispiel Nordwesteuropa: Der Rhein ist eine wichtige Transportachse von gesamteuropäischer Bedeutung, u.a. verbindet er den Hafen Rotterdam in den Niederlanden mit den Industriezentren des Ruhrgebietes und der Schweiz. Zudem liegen in diesem Raum große Metropolen, wie Paris, London, Brüssel, Köln und Frankfurt, die wirtschaftliche und administrative Zentren sind. Diese bedürfen ihrerseits verkehrlicher und wirtschaftlicher Anbindungen und gleichzeitig muss ein Ausgleich zwischen den Metropolen und den sie umgebenden ländlichen Gebieten geschaffen werden.

Kooperation verschiedener Akteure

Der Ansatz der Mehrebenenverflechtung (*Multi-Level-Governance*) ist ein Wesensmerkmal von Interreg B und innerhalb der EU Förderung einmalig: Die Projektkonsortien setzen sich aus Vertretern von Institutionen und Organisationen sowohl aus mehreren Ländern als auch aus verschiedenen Bereichen der *Quadruple Helix* zusammen, d.h. aus Politik/Verwaltung, Forschung/Universitäten, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Ähnliches gilt für die Programmverwaltung. Hier arbeiten die zuständigen öffentlichen Stellen der beteiligten Mitgliedstaaten gemeinsam mit der eingesetzten Verwaltungsbehörde und der Kommission an der Programmumsetzung.

Beispiel Ostseeraum: Im Projekt „Baltic Sea Labour Network“ arbeitete ein Konsortium von 22 Partnern – Gewerkschaften, Arbeitgebern, Politikern, Wissenschaftlern – aus dem gesamten Ostseeraum zusammen. Das Konsortium besteht über das Projektende hinaus weiter und ist mittlerweile auf 30 Partner angewachsen. Die Akteure setzen sich weiterhin dafür ein, attraktive Arbeitsplätze in der Ostseeregion anzubieten.

Beispiel Donaauraum: Im Projekt "DanuBioValNet" werden mithilfe von biobasierten Wertschöpfungsketten die Rahmenbedingungen für Innovation verbessert. Über Clusterorganisationen sind zahlreiche Unternehmen ebenso beteiligt wie Politik und Verwaltung. Die strategische Einbettung der insgesamt 16 Partner aus 10 Ländern des Donaauraums (davon zwei Nicht-EU-Staaten) gewährleistet die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse und sichert Folgeinvestitionen.

Erweiterter Wissenspool, Entwicklung neuer Lösungen

Interreg B bringt Wissen und Erfahrung von Experten und Fachleuten zusammen. Dadurch wird die Wissensbasis für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung erweitert und die Effizienz der regionalen Förderinstrumente verbessert. Interreg B fördert die Entwicklung von neuen Ideen sowie die effizientere und effektivere Gestaltung von Arbeitsprozessen. Durch Pilotaktionen werden neue Lösungen erprobt, verbessert und auf andere Akteure oder Regionen übertragen. Schlüsselakteuren werden innovative Lösungswege, Methoden und Technologien aufgezeigt, die deren Handlungsspielräume gezielt erweitern und eine wichtige Grundlage für die regionale Weiterentwicklung darstellen.

Beispiel Mitteleuropa. Im Projekt „Trolley“ entstanden u.a. Handbücher zur Umrüstung und Energiespeicherung von Bussen. Die entwickelten Maßnahmen tragen zu energieeffizienter und

klimafreundlicher städtischer Mobilität bei. Die Projektergebnisse werden nun in vielen anderen Städten des Programmraums angewandt und finden darüber hinaus weiter Verbreitung.

Beispiel Nordsee: In dem Projekt „ICT for SMEs“ haben Partner aus allen Nordseeanrainerstaaten die Hemmnisse, die der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien entgegenstehen, untersucht. Gemeinsam wurden konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Unternehmen in den beteiligten Regionen geschaffen. Aus diesem Projekt ist im Jahre 2008 das Breitbandkompetenzzentrum in Niedersachsen als Schnittstelle für den Breitbandausbau entstanden. Eine Interreg Förderung von gut 280.000 € hat somit Folgeinvestitionen und regionale Förderungen von über 4 Mio. € (bis 2015) in den Landkreis fließen lassen. Darüber hinaus sind neue Arbeitsplätze entstanden und der Breitbandausbau im ländlichen Raum geht weiter intensiv voran.

Beispiel Nordwesteuropa: 38% der EU-Bevölkerung leidet unter psychischen Erkrankungen. Der IT Sektor im Programmraum Nordwesteuropa ist hoch entwickelt, e-mental health Anwendungen haben ein hohes Potential, werden aber kaum genutzt. Das Projekt „eMEN: e-mental health innovation and transnational platform North-West Europe“ unterstützt KMUs bei der Entwicklung neuer Produkte, entwickelt selbst Qualitätsverfahren und länderübergreifende Politikempfehlungen. Dadurch wird die durchschnittliche Nutzung von E-Mental-Health Produkten im Programmraum von aktuell 8% auf 15% erhöht. Mittelfristig ist eine Erhöhung um mind. 25% angestrebt.

Stärkung der Verwaltungskapazitäten

Die Wirtschaft in Europa hat sich durch den Binnenmarkt längst vernetzt. Auch öffentliche Dienstleistungen können heute grenzübergreifend erbracht werden. Interreg B trägt auch dazu bei, Verwaltungshandeln auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu internationalisieren bzw. europäischer werden zu lassen. Das geschieht sowohl auf Projektebene als auch bei der gemeinsamen Programmverwaltung.

Besonders wichtig ist die Europäisierung der Mitgliedsstaaten durch die gemeinsame Interreg Programmverwaltung. Die transnationalen Programme verfügen alle über eine europaweit einzigartige Verwaltungsstruktur. Nirgendwo sonst arbeiten regionale und nationale Verwaltungen aus mehreren Mitgliedstaaten in gemeinsamen Begleitausschüssen zusammen, um regionalpolitische Ziele gemeinsam zu beschließen und über den Einsatz europäischer Gelder zur Förderung der Regionalentwicklung zu entscheiden. Hieraus entstehen wichtige Kooperationen über die regionalen und nationalen Verwaltungen hinaus, die den Zusammenhalt in der EU stärken, da sie die Haltungen und Positionen anderer Regionen begreifbarer machen und deren Bedarfe dadurch sichtbarer werden lässt. So kann Verständnis wachsen und Verwaltungshandeln europäischer werden.

Darüber hinaus tragen Interreg B-Projekte unmittelbar zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten bei, indem sie die für die Weiterentwicklung der Regionen notwendigen strukturellen Voraussetzungen, bspw. im Bereich Forschungstransfer oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessern.

Beispiel Alpenprogramm: Im Projekt „PlurAlps“ arbeiten Kommunen im Alpenraum zusammen, um gemeinsam eine Willkommenskultur sowie Aufnahme- und Integrationsangebote für Flüchtlinge zu entwickeln.

Beispiel Donauprogramm: Das Projekt "EDULAB" versucht, durch die Schaffung der Voraussetzungen des Erfolgsmodells einer "Dualen Hochschule" jungen Menschen im Donauraum durch verbesserte praxisbezogene Angebote berufliche Chancen zu eröffnen. Dadurch wird nicht nur die Attraktivität der beruflichen Hochschulbildung erhöht und Jugendarbeitslosigkeit effektiv entgegengewirkt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die regionale wirtschaftliche Entwicklung des Donauraums gestärkt.

2.2. Territorialer Zusammenhalt durch Prozessorientierung

Interreg B vermittelt konkrete Erfahrungen, was europäische Integration für die Bürger und Bürgerinnen Europas bedeuten kann. Es stärkt das Vertrauen und Verständnis füreinander, fördert gemeinsame Strategieentwicklungen und stärkt den Zusammenhalt in Europa. Interreg B verfügt über eine auf Kooperation und territorialen Zusammenhalt ausgerichtete prozessorientierte Wirkungsdimension. Bei Interreg B spielt nicht nur der unmittelbare Output (z.B. Anzahl der länderübergreifenden Hochwasserschutzpläne) eine wichtige Rolle. Auch Erkenntnisse, wie Ergebnisse politisch-strategisch eingebunden und innerhalb der Organisation oder des Politikfeldes umgesetzt werden, zählen zu den Erfolgsindikatoren. Die transnationalen Programme der Kohäsionspolitik setzen somit unmittelbar den in Artikel 3 des EU-Vertrages und Art. 174 und 175 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geforderten territorialen Zusammenhalt in der EU auf unterschiedlichen Ebenen um.

Bei Interreg B stellt die länderübergreifende Zusammenarbeit von Menschen und Institutionen ein zentrales Merkmal dar, der transnationale Mehrwert wird folgerichtig als Entscheidungskriterium für die Projektauswahl herangezogen. Menschen und Institutionen, die an einem Interreg Projekt beteiligt waren, haben Verständnis, Bewusstsein und ein Gespür für andere Europäer entwickelt, gemeinsam etwas in ihrem fachlichen Umfeld geschaffen und die Europäische Idee direkt erfahren und gelebt.

Beispiel NWE: Eine Stimme eines Projektakteurs: „Bei einem Projekttreffen haben wir erlebt, wie ein Projektpartner direkt vor Ort mit Wohnungseigentümern in prekären Nachbarschaften in Mantes-la-Jolie bei Paris arbeitet. Anschließend haben sich die CAN-Projektpartner über neue Ansätze zur Förderung der Sanierungsquote ausgetauscht. Die seltene Verquickung von lokalen und europäischen Erfahrungen ist schön zu erleben – und sie ist dank des Interreg-Projektes möglich.“

3. Strategische Positionierung der Interreg B-Programme 2020+

Die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und somit auch Interreg B müssen auf aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen in Europa und in der EU reagieren. Hierzu gehört eine strategische Positionierung der Interreg B-Programme, um zu gewährleisten, dass die geförderten Projekte noch besser in die EU-Kohäsionspolitik sowie in die politischen Leitlinien der EU, wie derzeit der EU 2020 Strategie eingebettet sind. War Interreg B in seinen Anfängen vor mehr

als 20 Jahren noch ein Experiment zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EU in abgegrenzten Territorien, so steht es heute für ein hoch wirksames Instrument der EU-Kohäsionspolitik, dessen ebenenübergreifender, wirkungsorientierter Ansatz angesichts der großen Umbrüche, vor denen die EU steht, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Transnationale Programme setzen regional großräumige territoriale Strategien und funktional-räumliche Ansätze zur Entwicklung des jeweiligen Kooperationsraums um, die auf Grundlage gemeinsamer Analysen und gemeinsam definierter Zielsetzungen von den EU, Mitgliedsstaaten und den Nachbarstaaten erarbeitet werden. Diese Form der Strategieentwicklung entspricht einer strategischen räumlichen Positionierung in allen sechs transnationalen Programmräumen mit deutscher Beteiligung. In der gegenwärtigen Programmperiode 2014-2020 wurde diese Positionierung auf Grundlage einer SWOT Analyse und darauf aufbauender gemeinsam definierter Prioritäten vorgenommen. Hinzu kommen weitere in den Kooperationsräumen bereits jetzt wirkende territoriale Strategien, wie die makroregionalen Strategien der EU (Ostsee, Donau, Alpen) und andere multilaterale Kooperationsgremien (z. B. Nordseekommission oder Energiekooperation der Nordseeanrainerstaaten).

Für die kommende Förderperiode sollte eine engere Kooperation mit diesen territorialen Strategien und Interreg B angestrebt werden, um größtmögliche Synergien zu erzeugen und damit eine möglichst effiziente Nutzung aller zur Verfügung stehenden Förderstränge zugunsten einer verbesserten territorialen Entwicklung innerhalb der EU und seiner Nachbarstaaten zu unterstützen.

Zur besseren Differenzierung werden in diesem Papier drei Interreg B-Raumkategorien zur Erläuterung der unterschiedlichen Ausgangslagen für die Fortentwicklung von Interreg B nach 2020 vorgenommen, basierend auf den sechs Interreg B-Programmräumen mit deutscher Beteiligung.

- Interreg B-Räume mit funktionalräumlicher Strategie (Nordwesteuropa (NWE), Mitteleuropa)
- Interreg B-Räume mit territorialer Kooperationsstrategie (Nordsee)
- Interreg B-Räume mit makroregionalen Strategien (Ostsee, Donau, Alpen)

Aus deutscher Perspektive sind alle sechs transnationalen Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung von gleichermaßen hoher strategischer Bedeutung.

3.1. Interreg B-Räume mit funktionalräumlicher Strategie (NWE, Mitteleuropa)

Nordwesteuropa

Ausgangslage und Potenziale

Der Raum des Nordwesteuropa-Programms umfasst das „Powerhouse“ Europas: die Wachstumsregionen von London bis an den Oberrhein mit den „Europäischen Hauptstädten“ Brüssel, Luxemburg und Straßburg. Gleichzeitig umfasst der Raum ausgedehnte ländliche Gebiete und Regionen, die in sich auch sehr unterschiedlich strukturiert sind, sowie Gebiete und Regionen, die

sich im Strukturwandel befinden. Nordwesteuropa ist folglich eine sehr heterogene Region. Diese Heterogenität spiegelt sich auch in sozialwirtschaftlichen und ökologischen Indikatoren wider. Die Kluft zwischen Stadt und Land in Nordwesteuropa wirkt sich auch auf die Zugänglichkeit der Regionen Nordwesteuropas aus. Der Raum ist durch vielfache wirtschaftliche Verflechtungen gekennzeichnet und steht gleichzeitig vor der Herausforderung, eine harmonische Gesamtentwicklung zu fördern. Viele der Unterschiede zwischen den Teilregionen scheinen mit der Zeit größer zu werden. Eine der primären Herausforderungen für den NWE-Programmraum besteht daher darin, Exzellenz und Vielfalt in Einklang miteinander zu bringen. Der Raum verfolgt eine Strategie zur Stärkung der Wirtschaftskraft durch Innovation, in der es auch um Nachhaltigkeit und Kohäsion geht. Ziel ist es, Nordwesteuropa als einen attraktiven Ort zum Arbeiten und Leben zu erhalten.

Zukünftige Erfordernisse

Der Kooperationsraum Nordwesteuropa wird in den kommenden Jahren starken Veränderungen unterworfen sein. Nicht nur der Brexit, sondern auch andere Herausforderungen sind positiv zu meistern.

Regionale Muster zwischen Europaskeptikern und Europabefürwortern lassen sich vornehmlich zwischen strukturschwachen ländlichen und kleinstädtischen Millieu und industriell geprägten Gebieten sowie städtischen Gebieten erkennen. So stimmten beispielsweise 55% der Bewohner ländlicher Räume für den Brexit.

Ausgehend vom Lissabonprozess, der das Ziel verfolgte, die EU bis 2010 zum weltweit stärksten und wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsstandort zu entwickeln, wurde ein zunehmend liberaler Kurs zugunsten von Wachstumszentren und zu Lasten einer Kohäsionspolitik als Ausgleichspolitik eingeschlagen¹. Diese Ausrichtung auf Wachstum und Innovation, die insbesondere im NWE-Programm im Mittelpunkt steht, läuft Gefahr, den Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und Projektpartnern zu verlieren, die nicht davon profitieren können, und entwickelt sich zunehmend zu einer Elitenförderung mit „high end“-Projekten. Interreg und speziell das NWE-Programm muss sich zukünftig wesentlich stärker als Instrument zum territorialen Ausgleich profilieren. Dazu gehört auch die intensive Einbindung der relevanten verwaltungspolitischen Ebenen als Projektpartner in die Projekte der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Nur so kann das Programm der Herausforderung begegnen, eine harmonische Gesamtentwicklung zu fördern, sich stärker von sektoralen oder auf Forschung ausgerichteten Programmen abzusetzen und eine größere organisatorische, soziale und territoriale Verteilung seiner Wirkungen und damit mehr Gerechtigkeit und Ausgleich zu erreichen. Eine stärker territorial ausgerichtete Zielsetzung der Interreg B-Programme ist gerade dort, wo keine Makroregionale Strategien existieren, von höchster Priorität. Hier wird es notwendig und hilfreich sein, über entsprechende Verordnungstexte und Indikatoren Unterstützung zu erhalten.

In diesem Zusammenhang kommt in Zukunft für Programme wie NWE und Mitteleuropa eine stärkere Rolle in der Integration verschiedener Fördermöglichkeiten zu. Im Wechselspiel mit

¹ Vgl. die räumliche Szenarien im ESPON Projekt ET2050.

sektoralen Förderprogrammen sollte sich Interreg B hier wieder stärker integrierend und investitionsvorbereitend profilieren. Die Verlinkung verschiedener zur Verfügung stehender Förderstränge begünstigt gleichzeitig die territoriale Entwicklung des Kooperationsraums.

Auch der Brexit wird die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen in Nordwesteuropa nachhaltig beeinflussen. Der Kooperationsbedarf wird sich nach dem Austritt der Briten aus der EU noch potenzieren und eine stärkere Zusammenarbeit erfordern. Das Interreg B-Programm Nordwesteuropa ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit – einerseits zwischen EU-Mitgliedsstaaten, andererseits aber auch mit den Nicht-EU Staaten, wie bereits jetzt mit der Schweiz und in Zukunft mit Großbritannien. Der Kooperation mit Großbritannien nach dem Brexit kommt eine besondere wirtschaftliche wie soziale Bedeutung zu und gilt gestärkt zu werden. Über Interreg kann es weiterhin einzelnen britischen Regionen möglich sein, sich in die europäische Kooperation einzubringen.

Mitteuropa

Ausgangslage und Potenziale

Der Raum Mitteleuropa ist geprägt durch eine Vielfalt an großen und mittelgroßen Städten, die bedeutende europäische Kulturdenkmäler beherbergen, sowie von einerseits hochverdichtet industrialisierten und andererseits sehr stark ländlich geprägten Regionen. Darüber hinaus ist der Raum nach wie vor beeinflusst von den Auswirkungen der Teilung Europas in Ost und West. Mit der Osterweiterung 2004 hat die EU einen großen Schritt der europäischen Integration gemacht. Interreg trägt dazu bei, die Regionen des ehemaligen Ostblocks bei ihrem Transformationsprozess zu unterstützen. Dies dient nicht nur der territorialen Kohäsion, sondern dem übergeordneten Ziel der europäischen Integration. Mitteleuropa leistet als Scharnier einen wichtigen Beitrag zur Verbindung von Teilräumen der EU, da es mehrere Programmgebiete miteinander räumlich verbindet (Ostsee, Donau, Alpen, Adria) und dadurch wichtige Schnittstellen bearbeiten kann. Damit profitieren auch alle vier Makrostrategien direkt und indirekt vom Mitteleuropa-Programm.

Die Entwicklungsstrategie für diesen Raum hat dementsprechend im besonderen Maße die territoriale Kohäsion und den Ausgleich des fortbestehenden Ost-West-Gefälles zum Ziel, wobei das reiche kulturelle und naturräumliche Erbe ebenso wie die starken Wirtschaftskerne als Entwicklungspotential genutzt werden können. Die Verbesserung der Konnektivität und die Erreichbarkeit der Region, d.h. die Entwicklung gemeinsamer Verkehrsachsen und die Anbindung des Hinterlands an die ökonomischen Zentren sind gleichermaßen Herausforderung und Chance für die Entwicklung des Raumes nach 2020.

Zukünftige Erfordernisse

Die Disparitäten und Gemeinsamkeiten entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs erfordern fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und fast 15 Jahre nach der Osterweiterung –

insbesondere angesichts seit einigen Jahren wieder aufkeimender nationalistischer Tendenzen - eine vertiefende Zusammenarbeit und eine räumlich-strategische eindeutige Prioritätensetzung bei der künftigen thematischen Ausgestaltung des Programms.

Wichtig wäre eine Harmonisierung der Förderbedingungen. Mit dem Wegfall von automatischen Gegenfinanzierungen des Eigenanteils der Projektpartner wäre die Herstellung der Chancengleichheit bei der Antragstellung und Projektumsetzung gewährleistet. Weiterhin wäre eine verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedsstaaten untereinander erstrebenswert, die bislang stark durch eine große Zurückhaltung bei strategischen Entscheidungsprozessen, insbesondere bei den Auswahlprozessen der Projekte geprägt ist. Die Möglichkeit der Entwicklung von übergeordneten, strategisch angelegten Projekten, die beispielsweise Themenfelder von laufenden Projekten bündeln und damit auf eine andere Ebene transformieren oder eine gesamtträumliche Strategie für bestimmte Bereiche daraus entwickeln, sollte im Rahmen des Mehrebenenansatzes künftig wieder stärker unterstützt werden und nicht durch die Notwendigkeit eindeutiger thematischer Schwerpunktsetzungen faktisch nicht mehr genehmigungsfähig sein.

3.2. Interreg B-Räume mit territorialer Kooperationsstrategie (Nordsee)

Ausgangslage und Potenziale

Die Nordsee ist eines der am intensivsten genutzten Meeresbecken der Welt. Schon jetzt gibt es viele, häufig konkurrierende Interessen (z. B. Windkraft, Energieversorgung, Fischerei, Schifffahrt und Naturschutz), die es zu koordinieren und auszugleichen gilt. Maritime Raumordnung sowie internationale Kooperationen spielen daher eine wichtige Rolle. Aktuell kooperieren die Nordsee-Anrainerstaaten in dem Interreg B-Nordseeprogramm, in der Nordseekommission und der Nordsee-Energie-Kooperation. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Bemühungen von Seiten der EU zur Stärkung der Blauen Ökonomie des Nordseeraumes und Kooperationen im Bereich der maritimen Raumplanung und der Fischerei.

Die **Nordseekommission (NSK)** ist eine Kooperationsplattform für zurzeit 34 an den Küsten der Nordsee gelegene Regionen. Diese gehören zu Norwegen, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, dem Vereinigten Königreich (England und Schottland) und Deutschland. Die NSK ist unter dem Dachverband der „Konferenz der peripheren Küstenregionen in Europa“ organisiert (KPKR; englisch: CPMR [Conference of Peripheral Maritime Regions]). Ziel der NSK ist die Stärkung und Erweiterung von Partnerschaften zwischen den regionalen Behörden, die mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der Nordseeregion konfrontiert sind. Dabei entwickelt sie verschiedene Strategien z. B. die „North Sea Region 2020 Strategy“. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Strategieentwicklungen fließen bereits seit Jahren in die Entwicklung und Umsetzung des Interreg B-Nordseeprogramms ein. Durch die intensive Zusammenarbeit der NSK entstehen Interreg B geförderte Projekte.

Seit Juni 2016 arbeiten die an der Nordsee gelegenen EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zum Thema erneuerbare Energien in der Nordsee zusammen. Diese Zusammenarbeit wird durch eine

politische Deklaration der Anrainerstaaten begründet und verfolgt konkrete Ziele beim Ausbau der Windenergienutzung und dem Aufbau gemeinsamer Energienetze. Thematisch gibt es eine große Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Interreg B-Nordseeprogramms, dem in Zukunft eine wichtige Rolle zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit zukommen wird.

Zukünftige Erfordernisse

Wachstum sowie regionale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konvergenz im Nordseeraum können nur partnerschaftlich mit allen Anrainern verankert werden. Die Kohäsionspolitik zur Förderung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in Europa hat daher eine hohe Priorität für die Anrainerstaaten.

Der Brexit wird die Situation in der Nordsee selbst bzw. die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Nordseegebiet beeinflussen. Küstengebiete und Hafenstädte werden sich neu positionieren müssen, wenn in Folge des Brexit eine neue EU-Außengrenze in der Nordsee entsteht. Die Effekte werden voraussichtlich über die rein wirtschaftlichen Bedürfnisse hinausgehen. Aus diesem Grund wird die Arbeit innerhalb des Interreg B-Nordseeprogramms in Kooperation mit der NSK künftig eine noch wichtigere Rolle für den Nordseeraum spielen.

Der Kooperationsbedarf wird sich nach dem Austritt der Briten aus der EU noch potenzieren und eine stärkere Zusammenarbeit erfordern- in jedem Fall zwischen EU-Mitgliedsstaaten aber auch mit den Nicht-EU Staaten, wie bereits jetzt mit Norwegen und in Zukunft mit Großbritannien. Das Interreg B-Nordseeprogramm ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum. Es wäre sinnvoll, das Interreg B-Programm Nordsee zukünftig finanziell besser auszustatten, um die Kooperation der Staaten nach dem Brexit zu stärken. Über diese Plattform kann es dann auch einzelnen britischen Regionen künftig möglich sein, sich in die Kooperation zu den wichtigen Themen die Nordsee betreffend einzubringen. Eine Stärkung des Interreg B-Nordseeprogramms und der NSK als Portal für Zusammenarbeiten im Nordseeraum wird künftig eine größere Bedeutung haben.

Darüber hinaus sind die bestehenden Strukturen und Strategien im Nordseeraum durch die verschiedenen Akteure intensiver zu nutzen, um Synergien zu heben. Die Anrainerstaaten könnten sich auf eine gemeinsame territoriale Strategie (z. B. in Form einer koordinierenden makroregionalen Strategie) für den Nordseeraum verständigen, die über die Aktivitäten der Nordseekommission hinausgeht. Die Entwicklung einer solchen Strategie für den Nordseeraum mit allen Anrainerstaaten (inkl. UK und NOR) könnte dazu beitragen, dass spezifische regionale Charakteristika, Potentiale und Herausforderungen stärker bei der Umsetzung von EU-Politiken berücksichtigt werden. Die gemeinsame Strategie sollte u. a. auch das Ziel haben, neue Projekte und Initiativen zu mobilisieren, um ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für den Raum und für Europa zu schaffen.

3.3. Interreg B-Räume mit makroregionalen Strategien

Ausgangslage und Potenziale

Makroregionale Strategien (MRS) tragen zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts bei, indem sie gemeinsame Potenziale und Herausforderungen in einem abgegrenzten geografischen Gebiet auf Grundlage gemeinsam definierter Ziele aufgreifen. Aufgrund des weitestgehend identischen geografischen Zuschnitts und ihrer ebenfalls territorial ausgerichteten Zielsetzung sowie der grundsätzlich übereinstimmenden inhaltlichen Ausrichtung nehmen die entsprechenden Interreg B-Programme eine besondere Rolle bei der Umsetzung der MRS ein, wenn- gleich auch weitere Förderinstrumente zur Umsetzung der makroregionalen Strategien genutzt werden sollen. MRS sind thematisch in der Regel weiter gefasst als die Programmziele bei Interreg B. Daher ist davon auszugehen, dass jedes Interreg B-Projekt zur Umsetzung der Ziele der jeweiligen MRS beiträgt.

Synergien entstehen auch in umgekehrter Richtung: mit dem fondsübergreifenden Ansatz bietet sich durch die MRS die Möglichkeit, dem investitionsvorbereitenden Charakter der transnationalen Kooperation besser Geltung zu verschaffen und Projekten eine Anbindung an die Umsetzung der MRS zu ermöglichen. Auch entstehen aus den Arbeitsgruppen der MRS heraus neue Projektideen und Partnerschaften, die in Projektanträgen für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit münden und zu deren Zielerreichung beitragen.

Die MRS definieren darüber hinaus einen politisch-strategischen Rahmen für die transnationale Zusammenarbeit. Sie bieten über ihre Governance-Strukturen Möglichkeiten zur Einbindung der relevanten politischen Ebenen in die Projekte der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und dafür, dass sich vorhandene Regionalorganisationen sowie die transnationalen Programme selbst untereinander besser koordinieren. Auf diese Weise bieten die Governance-Strukturen der MRS die Möglichkeit für eine strategischere Ausrichtung und stärkere politische Einbettung der Interreg B-Projekte. Ebenso wird das von den Interreg B-Programmen angestrebte "Policy-Learning" wesentlich unterstützt.

Die Förderperiode 2014-2020 hat bereits zu einem Annäherungsprozess zwischen den makro- regionalen Strategien und den Interreg B-Programmen geführt und gleichzeitig auch die noch nicht vollständig genutzten Potenziale zur jeweiligen Zielerreichung aufgezeigt. Zur besseren Nutzung von Synergien zwischen Interreg und den MRS ist daher, wie im Folgenden dargestellt, ein verbessertes Ineinandergreifen der Instrumente und Arbeitsabläufe erforderlich.

Zukünftige Erfordernisse

Für die kommende Förderperiode steht der Ausbau von Synergien zwischen den makroregionalen Strategien und den transnationalen Programmen bei den entsprechenden Programmräumen Ostsee, Donau und Alpen im Vordergrund. Auf Seiten der B-Programme ist es erforderlich, die Förder- möglichkeiten flexibler zu gestalten, um thematisch, zeitlich und strukturell besser auf diejenigen - auch aus Sicht der Zielerreichung in den Interreg B-Programmen sinnvoll erscheinenden – Bedarfe der MRS reagieren zu können.

Die Koordinations- und Kooperationsmechanismen zwischen B-Programmen und den MRS sind zu verbessern, um wechselseitige Synergien effizienter zu nutzen. Ein Austausch z.B. zwischen Vertretern der politischen Steuerungsebenen der Strategien (z.B. EUSALP Executive Board oder EUSDR National Coordinator) mit denen der Programmorgane (Programme Committees oder Monitoring Committees) ist einzuplanen. Hier sind in der aktuellen Förderperiode erste wichtige Schritte erfolgt. Zukünftig müssen Programmbehörden (Managing Authority) und EU-Kommission diese Zusammenarbeit aktiv voranbringen und eine bessere Abstimmung von Strategie- und Programmakteuren auch auf nationaler Ebene fördern.

Gleichermaßen müssen die Arbeitsabläufe und -strukturen auf Seiten der MRS überprüft und im Hinblick auf verbesserte gemeinsame Abläufe, Informationsaustausche und Abstimmungen mit den Interreg B-Programmen angepasst werden, um gemeinsame Treffen zwischen Programm- und MRS-Vertretern und einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Zudem ist der Austausch zwischen den Interreg-Projekten und der Arbeitsebene der MRS zu intensivieren. Interreg B-Projekte eignen sich besonders gut zur Integration in die Themenfelder der MRS. Die MRS kann ihrerseits auf bestehende Kooperationen eingespielter Partnerschaften zurückgreifen und den Projekten zur Verbesserung ihrer Sichtbarkeit und der Vernetzung weiteren Akteuren in ihrem Themenfeld verhelfen. Hieraus entstehen neue Projektideen oder Kapitalisierungsstrategien, die einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung vergleichbarer oder sich ergänzender Ansätze leisten. Es wurden bereits erste Aktivitäten seitens der Programme unternommen, die es zu verstetigen und methodisch weiterzuentwickeln gilt (z.B. Meet-and-Match-Forum des Alpenprogramms im März 2017). Solche Möglichkeiten zum Austausch und gemeinsame Initiativen sollten auch finanziell unterstützt werden.

4. Anforderungen für die zukünftige Förderperiode

Mit der Strategie „Europa 2020“ hatte die Europäische Union einen „Fahrplan“ für die Bewältigung zentraler Herausforderungen entwickelt und im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet. Die Maßnahmen und Erfolge der Kohäsionspolitik haben die Ziele der Strategie Europa 2020 für ein nachhaltiges, integratives und intelligentes Wachstum in Europa nachhaltig unterstützt. Für die zukünftige Förderperiode müssen auf EU-Ebene übergeordnete gesamtpolitische Leitlinien zur Entwicklung der Kohäsionspolitik aufgestellt werden. Dabei muss die „territoriale Dimension“ als dritte Dimension der Kohäsionspolitik zur Stärkung der Governance in Europa zentrale Bedeutung gewinnen. Die Relevanz des räumlichen Aspekts und der räumlichen Steuerung lässt der Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zukünftig eine besonders wichtige Rolle zukommen. Die neuen Rechtsvorschriften sollten dies widerspiegeln.

4.1. Angepasste Indikatorik bei Interreg B

Die transnationale Zusammenarbeit wird in der jetzt geltenden Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 als ein wichtiges Instrument einer integrierten Raumentwicklung gemäß den Prioritäten der Kohäsionspolitik der EU beschrieben. Die bestehenden Regularien zur Umsetzung der Programme tragen den spezifischen Stärken von Interreg B jedoch nicht Rechnung. Um die Erfolge der transnationalen Projekte tatsächlich abzubilden, müssen die Indikatoren für Wirkungen und Ergebnisse echte Erkenntnisse und positive prozessorientierte Steuerungseffekte bringen (outcome) und nicht nur vordergründige Erfolgsnachweise (output). Daher sind zukünftig die prozessorientierten Kooperationseffekte, durch die der Zusammenhalt in Europa nachhaltig gestärkt wird, als Wert und Ziel stärker hervorzuheben.

Erfolge müssen auch danach bemessen werden, ob bspw. dauerhafte Vernetzungen entstanden sind und strategische Veränderungsprozesse geschaffen wurden. Darauf aufbauend sind entsprechend Indikatoren zur Evaluierung zu erarbeiten, die die themenübergreifenden, prozessorientierten Wirkungen und Erfolge von Interreg B besser abbilden. Vielfach entfalten sich die Wirkungen der Projekte erst in einem längeren Zeitraum nach Projektabschluss, wie z.B. Kooperationen, die sich verstetigen und eine Basis für langfristige Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten darstellen. Die Indikatorenwahl sollte dieser Langfristigkeit gerecht werden.

4.2 Verbesserte Kapitalisierung der Ergebnisse

Die planvolle Erschließung von Mehrwerten für die Regionalentwicklung aus INTERREG Projekten stellt eine Reihe von Anforderungen an die Ausrichtung der Programme, die gegenwärtig nicht oder in nicht ausreichendem Maß erfüllt werden. Die Kapitalisierungsstrategien der verschiedenen Programme sind nicht ausreichend mit den Aktivitäten der Mitgliedsstaaten und anderer EU-Programme abgestimmt. Dies erschwert die Übertragung von Projektergebnissen in die Fläche und die Nutzung möglicher Synergien. Gemäß den Empfehlungen aus dem Modellprojekt der Raumordnung (Moro) zur Kapitalisierung von Interreg-Ergebnissen² bedarf es einer konzertierten Aktion, mit der dies künftig wesentlich besser gelingen kann.

4.3 Förderung ‚weicher Themen‘

Neben den Kernanliegen der Europäischen Union, Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen, müssen sich die Programme zukünftig auch den so genannten "weichen" Themen zuwenden. Diese sind dazu geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa zu fördern, die relevanten Raumakteure zusammen zu bringen und EU-kritischen Tendenzen entgegenzuwirken. Hierzu gehören Projekte in den

² http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVI/MOROInfo/17/moroinfo-17-1-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bereichen Kultur, Förderung des kulturellen wie auch des naturräumlichen Erbes, der kulturellen und regionalen Identität genauso wie Aktionen zur Förderung des Demokratieverständnisses und der Solidarität vor Ort. Notwendig sind hier zukünftig verstärkt Experimentier- und Öffnungsklauseln auf Programmebene. In den einschlägigen Verordnungen müssen hier die erforderlichen Signale gesetzt werden.

4.4 Kleine, niedrigschwellige Projekte

Kleine, niedrigschwellige und "asymmetrische" Projekte zwischen Partnern mit großen Know-how-Unterschieden oder mit räumlich nicht ausgewogenen Partnerschaften sollten ebenso wie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch innerhalb Interreg B gefördert werden können. Diese Projekte müssen unbürokratisch und bei angemessen geringem Genehmigungs- und Abrechnungsaufwand durchführbar sein. Auch für Interreg B sind Akteure wie kleine oder mittlere Kommunen oder Vereine wichtige Akteure, denen man Zugang zur Interreg B-Förderung ermöglichen sollte.

4.5 Unterstützung der MRS-Governance

In der kommenden Förderperiode sollte die Unterstützung der Governance-Strukturen der MRS durch transnationale Programme vereinfacht werden. Es sollten passende Rahmenbedingungen entwickelt werden, die den spezifischen Anforderungen zur Unterstützung der MRS besser entsprechen. Zum Beispiel könnte eine solche Unterstützung in Form von Mikroprojekten durchgeführt werden, bei denen die Partnerstrukturen im Vordergrund stehen.

4.6 Themenübergreifende, integrierte Lösungen

Interreg B ist in der kommenden Förderperiode wieder verstärkt auf integrierte territoriale Projektumsetzung auszurichten und gleichzeitig von forschungs- und innovationsbezogenen Programmen wie Horizont 2020 klarer abzugrenzen. Die einzelnen Förderstränge von investiven Maßnahmen aus dem Strukturfonds, dem Erfahrungsaustausch aus der transnationalen Zusammenarbeit und der Forschungsförderung aus Horizont 2020 müssen sich vielmehr ergänzen. Das setzt voraus, dass die Förderinhalte von Interreg B nicht nur als thematische Ziele, sondern insbesondere als integrierte Lösungsansätze gesehen und definiert werden. Die Ziele einer integrierten territorialen Projektumsetzung entsprechend der Zielstellungen der Territorialen Agenda 2020 sind daher zu stärken.

Erfolgreiche Projekte und Clusterinitiativen der Interreg B-Programme haben nationale und internationale Impulse gesetzt. So ist z.B. aus dem Interreg III B-Projekt „ICT for SMEs“ im Nordseeraum (Laufzeit 2005 bis 2008) das Breitband Kompetenz Zentrum in Niedersachsen entstanden. Um solche erfolgreichen Kapitalisierungsprozesse öfter zu erzielen, ist eine bessere Koordinierung zwischen den ETZ-Programmen und anderen EU-Programmen erforderlich. Dies gilt

sowohl für EFRE-Programme als auch für zentral von der EU-Kommission verwaltete Programme (HORIZONT 2020, LIFE, COSME).

5. Vereinfachungsvorschläge

Die EU-Förderung unterliegt engen Regularien und ist vergleichsweise komplex. Dies gilt insbesondere für Projekte mit Partnern aus vier, acht oder noch mehr EU-Staaten. Der Nachweis der EU-Mittelverwendung darf nicht unverhältnismäßig hoch sein. Die bisherige Praxis, die für die Mainstream-Programme geschaffenen Verwaltungsregelungen auch auf die ETZ mit ihrem multilateralen Verwaltungssystem anzuwenden, hat sich in der administrativen Umsetzung der ETZ Programme als nicht praktikabel erwiesen. Der äußerst hohe Verwaltungsaufwand bei Interreg B führt vielfach zu einer hohen Beteiligungshemmschwelle bei Antragstellern bzw. Nichtteilnahme aus diesen Gründen. Im Folgenden werden daher grundsätzliche Vorschläge zur vereinfachten Umsetzung der Interreg B-Programme und -Projekte aufgeführt.

Einfache und klare Rechtsvorschriften

Um den Bedarfen der ETZ mit ihrem multilateralen Verwaltungssystem besser zu entsprechen, sind in der zukünftigen Förderperiode deutlich vereinfachte und zusammengefasste Rechtsgrundlagen erforderlich. Die Vielzahl an delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten sowie Leitfäden der KOM führt in den zuständigen Verwaltungsstellen der Programme zu Rechtsunsicherheit und zu einem erhöhten Fehlerrisiko. Hier bedarf es wesentlicher Vereinfachung z.B. in Form von klaren, rechtssicheren und auf das Wesentliche reduzierten Vorschriften.

Benennungsverfahren und Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Die komplizierten Verfahren der aktuellen Förderperiode haben dazu geführt, dass viele Programme das Benennungsverfahren noch nicht abgeschlossen haben, was zu verzögerten Programmstarts führt. Programme mit ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen, die das Benennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben sowie in ihrer Grundstruktur keine wesentlichen Änderungen erfahren haben, müssen in der neuen Förderperiode ein vereinfachtes Benennungsverfahren durchlaufen können.

Zudem muss eine Rückkehr zum „single audit“ Prinzip erfolgen. Projekte, die bereits einmal durch eine Institution geprüft worden sind, sollten innerhalb eines kurzen Zeitraums nicht erneut von einer anderen Institution (KOM, Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof etc.) geprüft werden. Prüfergebnisse müssen vielmehr ausgetauscht bzw. zuständige Stellen informiert werden. Prüfungen sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durchzuführen und Kriterien wie z.B. Fehlerrisiko, Projektgröße und letzte Prüffeststellungen mit einzubeziehen.

Vor allem für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ergeben sich aufgrund der Multinationalität im Bereich des Audits Besonderheiten, die derzeit noch zu wenig berücksichtigt werden. Ein Fehler eines einzelnen Mitgliedstaates in einem Kooperationsprogramm darf nicht dazu führen, dass automatisch von einem fehlerhaften VuK-System des gesamten Programms ausgegangen wird.

Auch bei der Ermittlung der Fehlerquote der Programme selbst ist den Besonderheiten der transnationalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen. Angesichts der vergleichsweise kleinen absoluten Förderbeträge sowie der Zusammenarbeit von Partnern aus mehreren EU-Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Verwaltungskulturen und Kontrollstrukturen sollte die Erheblichkeitsschwelle, ab der Fehler von den am Programm teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten zu erstatten sind, auf 5% angehoben werden.

Vereinfachung bei der Anwendung des Beihilferechts

Die Projekte der Interreg B-Programme haben größtenteils einen pilothaften oder Gemeinnutzenspendenden Charakter. Die derzeit erforderlichen beihilferechtlichen Prüfungen erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand, der nicht im Verhältnis zur Fördersumme steht. Die Förderung durch die ETZ-Programme sollte daher grundsätzlich als nicht-beihilferelevanter Tatbestand angesehen werden und die aufwendigen Prüfungen der Beihilferelevanz entsprechend entfallen. Potentielle Wettbewerbsvorteile können z. B. durch entsprechende Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse und ein Gewinnerzielungsverbot ausgeglichen werden.

Anforderungen im Bereich Kommunikation und Publizität

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sollte sich zukünftig auch im Bereich Kommunikation und Publizität niederschlagen. Die Beanstandung von unterschiedlichen Größen von Projektlogos und EU-Flaggen und damit verbundene Rückforderungen von Fördermitteln sollte in angemessener Relation zu der eigentlichen Projektarbeit und den Projektergebnissen stehen.